

Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft Bd. IV. Verlag Hans Carl, Nürnberg 1960. XX und 466 S. Mit 13 Text-Abbildungen, 1 Grundkarte und 15 Deckblätter. Leinen 48.50 DM.

Das hier anzuzeigende Werk des früher in Prag, jetzt in Erlangen wirkenden Germanisten Ernst Schwarz, der durch sein jetzt in 2. Auflage erscheinendes Werk „Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle“ weit über den Rahmen des engeren Fachkreises bekannt geworden ist, geht durch seine erregenden und weitgreifenden Ergebnisse vielleicht weniger die Philologen, also Germanisten und Slawisten an, die sich damit gesondert auseinandersetzen müssen, als vielmehr die bayerische und ostdeutsche Landesgeschichte, vor allem Herrschafts- und Siedlungsgeschichte, ja in ganz besonderem Maße die westslawische, vor allem tschechische und sorbische Herrschafts- und Siedlungsgeschichte, die die Ergebnisse des Buches mit hohem Interesse zur Kenntnis nehmen kann. Dem Rezensenten geht es hier vor allem um eine Kennzeichnung des historischen Ertrages dieses stattlichen, problemgesättigten und nicht bloß anregenden Bandes, sowie um das Aufzeigen der wichtigsten Probleme und Kontroverspunkte. Eine ausführliche Beschäftigung mit Haupt- und Einzelproblemen hat er den Blättern für deutsche Landesgeschichte zur Verfügung gestellt, worauf hier verwiesen sei. Mit dem philologischen Ertrag dieser Untersuchungen, die die Summe aus einer stattlichen Zahl von Einzelstudien zu Teilproblemen zieht, sich auseinanderzusetzen, muß der Germanistik und Slawistik über-

lassen bleiben. Der Historiker aber ist nicht nur durch die Ergebnisse des Buches auf den Plan gerufen, sondern er wird durch den Verfasser so auffallend oft apostrophiert, auch in manchen Punkten der Rückständigkeit gescholten, daß er sich auch nolens volens rühren muß.

Das Hauptergebnis des Werkes, wirksam verdeutlicht durch Karten, vor allem durch Deckblatt 13, ist trotz vieler Abstriche und Vereinfachungen, die der Verfasser selber am Schlusse wieder vornimmt, in nüchternen Worten dies, daß der größte Teil von Oberfranken, die regio Egire, die östliche Hälfte der Oberpfalz und auch das Chamer Becken mit seinen zahlreichen slawischen, unechten ing-Orten nach dem Ausweis der slawisch gedeuteten Ortsnamen vom 8.—12. Jhdt. überwiegend slawisches Siedlungsgebiet war, das erst seit dem 11./12. Jhdt. eingedeutscht worden sei. Diese Slawen seien erst seit dem 8. Jhdt. nach der Aussage der Lautgesetze eingewandert, eingesickert und vor allem als „freie“ Siedler geholt worden, sie seien vor allem an den Westrändern, im Gebiet der Winden-Orte als „Reichswenden“ angesetzt, d. h. als freie Gäste zur Siedlung auf fränkischem Reichsboden eingeladen worden. Dieser Befund wird noch vom Verfasser verdeutlicht durch die methodische Anweisung in den Schlußkapiteln, daß Oberpfalz und Obermainlande in der Forschung wie ein ostdeutsches Kolonialland behandelt werden müßten mit der einen Maßgabe allerdings, daß hier die deutsche Besiedlung um einige Jahrhunderte früher erfolgte und daß einige kleine germanische Altsiedelgäue (besser Siedlungsenklaven im ringsum slawischen Gebiet) den Übergang zum deutschen Altsiedelland herstellten, daß schließlich die treibenden Kräfte in der Siedlungsgeschichte gesucht werden müßten, die hier der Mundartgeschichte näher sei als im übrigen Deutschland (S. 435/6); was der Historiker nicht ohne weiteres zugestehen kann. Es besteht kein Zweifel, daß damit eine neue Situation nicht nur sachlich in der bayerischen und ostmitteldeutschen Landesgeschichte, sondern wegen der Methoden und ihrer Konsequenzen in der Historie überhaupt entsteht; denn der Verfasser erhebt den Anspruch, daß für die Lösung der hier verhandelten Fragen vor allem der Mundarthistoriker, der Germanist und Slawist, zuständig sei. Da Schwarz weithin begründete und begründbare Ergebnisse und Thesen der Historie nicht zur Kenntnis nimmt oder von vorne herein ablehnt, muß die Frage der Zuständigkeiten erörtert werden, stehen Aussagewert und Grenzen der philologischen Aussage für ausgesprochen historische Vorgänge und Phänomene zur Diskussion.

Diese Feststellung soll nicht verdecken, daß der Rezensent im Gegensatz zu vielen Zunftgenossen im Wort, in der Sprache eine historische Quelle, wenn auch nicht die einzige und aussagekräftigste, aber eine wesentliche sekundäre sieht; er ist also für das Ergebnis dieses Buches aufgeschlossen und bejaht es unumwunden, wenn die Tragfähigkeit der Schlüsse allseitig, d. h. von allen beteiligten Disziplinen geprüft ist. Er freut sich auch, daß hier der Erlanger Untersuchung von Margarethe Bachmann eine späte Ehrenrettung zuteil wurde, da die frühere Ablehnung einseitig und nicht voll begründbar war. Der Rezensent macht den Vorbehalt, daß die vom Ver-

fasser gemachten historischen Voraussetzungen über germanische Vorbesiedlung der Untersuchungsräume, die Wirkung der Völkerwanderung in ihnen und vor allem die Annahmen über Siedlungsdichte bzw. Siedlungsleere in dem dunklen Zeitraum vom 6.—8. Jahrhundert im Lichte der gesamten bisherigen historischen Forschung und nicht nur einer Auswahl gesichert und bedacht werden. Es werden da die dem Verfasser schon bekannten Ergebnisse des im Erscheinen begriffenen Buches von Wenskus über Stammesbildung bei den Germanen heranzuziehen sein, gerade weil der Verfasser selber eine Germanische Stammeskunde (1956) vorgelegt hat, deren Ergebnisse in diesem Buch die Voraussetzungen bilden. Es wird das angekündigte Langobardenbuch von J. Werner mit seinen archäologisch-urkundlich begründeten Aussagen auch über Markomannen und Bayern ausgewertet werden müssen. Es muß eine Auseinandersetzung mit H. Bengtson erfolgen, der mit seinem Hinweis auf eine neue römische Inschrift von Diana Veteranorum in Algier der Schwarzschen These von der „naristischen“ Besiedlung der Oberpfalz in germanischer Zeit den Boden entzieht. Es ist im Lichte aller Urkunden zu prüfen, ob überhaupt über eine relative Siedlungsdichte Ostfrankens und der Oberpfalz vom 6.—8. Jhd. etwas ausgesagt werden kann, ob nicht eine Ausleerung dieser Räume viel wahrscheinlicher ist, ob die Tatsache der Staatskolonisation im 7./8. Jhd. in verschiedenen Formen und Methoden, die historisch wohl begründbar ist, einfach mit der philologischen Feststellung abgetan werden kann, daß dafür keine sprachlichen Belege vorlägen. Solche Feststellungen sind nicht geeignet, eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen skeptischer Historie und vorwärtsdrängender ON- und Mundartphilologie anzubahnen, obwohl und weil gerade hier der Verfasser ein anerkannter Bahnbrecher ist, der Tore von der reinen Philologie zur Geschichte aufgetan hat.

Es ist keine Frage, daß vor allem der Versuch, die Chronologie der Lautgesetze für eine historische, vor allem siedlungsgeschichtliche Chronologie anzubieten und auszuwerten, höchste Beachtung der Geschichtswissenschaft, der Mediävistik verdient. Doch wird der Verfasser verstehen, daß der Historiker die Frage der Anwendbarkeit so verschiedenartiger Chronologien und Chronologiesysteme geklärt und abgesichert sehen möchte, bevor er rein statische, mechanisch wirkende „Gesetze“ in sein dynamisches System als Belege übernimmt; denn der größte Teil der Aussagen von Schwarz über Tatsache und Phasen der slawischen Siedlung am Obermain und in der Oberpfalz beruht gerade auf einer Anwendung von Lautgesetzen auf historische Tatbestände, die anders strukturiert sind. Daß nach den weitreichenden neuen Untersuchungen und Ergebnissen der modernen Verfassungs- und Sozialgeschichte Schwarz nicht nur von der quellenmäßig belegten Tatsache der Staatskolonisation keine Notiz nehmen will, obwohl er viele andere rein historische Annahmen trifft, sondern von der Herrschaft als der initiativen Kraft der Siedlung und Staatsbildung, vor allem von der gesellschafts-, staats-, rechts- und siedlungsbildenden Kraft des fränkisch-deutschen Königtums keine Kenntnis nimmt, trotz des Königtum-Buches und

der Konstanzer Vorträge und Forschungen Theodor Mayers, daß er in der Oberpfalz keine herrschafts- und siedlungsbildenden deutschen Kräfte vom 8.—10./11. Jhdt. wirksam sieht, sei hier besonders festgestellt. Für den Historiker gilt heute die ausgezeichnete Studie von H. Dachs über den Umfang der kolonisatorischen Erschließung der Oberpfalz weit mehr als die unhaltbare These von M. Döberl über eine karolingische Markgrafschaft auf dem Nordgau und die älteren Auffassungen über Gau im allgemeinen, über Nordgau und Grenzen im besonderen.

Damit sei nicht gesagt, daß es nicht die Pflicht des Philologen sei, primär seine Quelle, Wort und Sprache, zum Sprechen zu bringen. Wo aber die Aussage über die Grenzen der philologischen Feststellung der Tatbestände auf das Gebiet der historischen Quellen und ihrer Interpretation hinüberspielt, entsteht die Frage, ob man die begründete historische Aussage auch dann noch ablehnen oder negieren kann, wenn der philologische Befund dafür nichts ergibt. Der Verfasser äußert sich z. B. über die ständische Qualität der slawischen Siedler und die Wege der Besiedlung, obwohl seine Quellen darüber ebensowenig aussagen wie etwa über Staatskolonisation oder über Freiheit und Unfreiheit der Siedler. Das wichtige Buch hat bedeutsame Probleme der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen, des Zusammenwirkens ihrer Aussagen und der Beachtung der Grenzen ihrer Aussagen aufgeworfen. Es ist mit allem Recht vom Verfasser verlangt worden, daß philologisch ungeschulte Historiker sich nicht mit den philologischen Fragen der Siedlungsgeschichte beschäftigen sollten. Es wird aber auch vom Historiker verlangt werden müssen, daß der Philologe das von ihm gesichtete, gedeutete Namenmaterial der historischen Auswertung des Historikers überläßt und für dessen Interpretation ebenso offen ist, wie er es für sich verlangt.

Das Buch von Schwarz legt zwar den Hauptakzent auf die slawische Besiedlung, es sucht aber durch eine ebenso gründliche Behandlung der Probleme der vorgermanischen und germanischen Besiedlung des Untersuchungsraumes am Ortsnamenbestand seine historischen Schlüsse für die Slawensiedlung in die rechte Ordnung zu bringen. Es fällt besonders die innere Konsequenz auf, mit der der Verfasser seinen Stoff ordnet und kraftvoll zusammenschaut, selbst wenn man dem Gesamtsystem nicht zustimmt. Dabei werden sowohl von der Slawistik wie der indogermanischen und germanischen Philologie her zahllose Einzelprobleme von historischer Relevanz aufgeworfen, die hier nicht angesprochen werden können. Doch sei dies mit aufrichtigem Dank von der Geschichte her gesagt, daß der Verfasser hier eine wahre Fundgrube von Tatsachen, Problemen und Lösungen an Hand des mit aller Umsicht kritisch eingeordneten Namenbestandes einer ganzen Landschaft aufgetan und ein Kompendium der Orts- und Gewässernamen geschaffen hat, das nicht nur der bayerischen Landes- und Siedlungsgeschichte entscheidendes Hilfsmittel, wichtige Anregung und Aufforderung zur Neubesinnung auf Fakten, Zusammenhänge, Probleme und Lösungsmöglichkeiten ist, sondern auch die ostmitteldeutsche und slawische Ge-

schichte, besonders Siedlungsgeschichte entscheidend anspricht. Er hat ein Tor zur tschechischen und sorbischen Forschung, aber auch von der Philologie her zur Geschichte hin weit aufgetan, selbst wenn die Grundprobleme noch zu überdenken und zu erörtern sind. Schon wegen der Fülle des gebotenen Namenstoffes und der wohlüberlegten Interpretation desselben wird das Werk lange in den Händen dankbarer Historiker, Heimatforscher und auch politisch interessierter Leser aus vielen Richtungen sein und sein müssen. Man kann gespannt sein, wie die westslawische Forschung, die stark angesprochen ist, darauf reagieren wird, welche Schlüsse sie, aber auch die deutsche Forschung z. B. in der Frage des Egerlandes ohne fränkische Herrschaft, Staatskolonisation, Herrschaftskräfte der Siedlung ziehen wird. Möge es Anregung zu einem vielseitigen sachlichen Gespräch ohne alte und neue Ideologien sein.

Karl Bosl, München